



Campbell's Germany GmbH · Postfach 12 11 62 · D-23532 Lübeck

Verbraucherzentrale Hessen

Große Friedberger Straße 13-17
60313 Frankfurt/Main

Campbell's Germany GmbH
Geniner Str. 88 – 100
D-23560 Lübeck

+49-(0)451-53 06-0 Phone
+49-(0)451-53 06-136 Fax

www.campbells.de

Deutsche Bank AG, Lübeck
BLZ 230 707 10 · Konto Nr. 03 05 003

USt-Id. Nr. DE 135074617
Sitz Lübeck · Registergericht Lübeck
Abt. B 4082

Geschäftsführer:
Dirk Van Doorselaer

Ihre Nachricht vom
20.09.2011

E-Mail
verbraucher-service_campbells@campbellsoup.com

Telefax Durchwahl
+49 (0) 451 - 53 06

Datum
28.09.2011

Stellungnahme zu „Erasco Heisse Tasse Tomate-Mozzarella“

Sehr geehrte

wir machen auf unserem Produkt die Auslobung „ohne geschmacksverstärkende Zusatzstoffe“, um die Abwesenheit eines betreffenden Zusatzstoffs zu verdeutlichen. Diese Auslobung darf nicht als „frei von Glutamat“ verstanden werden.

Wie alle eiweißhaltigen Lebensmittel, enthalten Hefe und Hefeextrakt natürlicherweise Glutaminsäure, werden aber insbesondere aufgrund des Eigengeschmacks und der arttypischen Eigenschaften einem Produkt zugegeben; sie werden deshalb nicht zu einem Geschmacksverstärker oder einem „Ersatzstoff“ für Mononatriumglutamat.

Geschmacksverstärker sind Zusatzstoffe, die den Geschmack und/oder Geruch eines Lebensmittels verstärken (Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008). Sie lassen, ohne selbst einen auffallenden Geschmack zu besitzen, bereits in geringer Konzentration den Eigengeschmack sowie die Würzung von Lebensmitteln deutlicher und abgerundeter erscheinen. Sie werden als weiße, praktisch geruchlose Kristalle oder kristallines Pulver in Verkehr gebracht.

Hefe und Hefeextrakt sind traditionelle Lebensmittel, die seit über 100 Jahren wegen ihres würzigen Geschmacks verzehrt werden und ursprünglich besonderen Anklang in der Naturkostszene fanden. Hefeextrakt zeichnet sich durch einen fleisch-brühwürfelartigen Eigengeschmack aus. Besonders offensichtlich wird dies mit Blick auf die im Reformhausbereich stark verbreiteten „Fleischersatzprodukte“ wie z. B. Brotaufstriche auf Basis von Hefeextrakt.

Somit lässt sich schlussfolgern, dass die Auslobung „ohne geschmacksverstärkende Zusatzstoffe“ auch dann sachlich zutreffend ist, wenn ein Lebensmittel Hefe, Hefeextrakt, Parmesan oder andere glutaminsäurehaltigen Lebensmittel enthält.

Mit freundlichen Grüßen
Campbell's Germany
Verbraucherservice

